

Verhalten nach einem Brandfall

Ein Brand in Ihrer Wohnung / Ihrem Haus konnte gelöscht werden. Zurückgeblieben sind Ruß und angebrannte oder verkohlte Einrichtungsgegenstände, Teppiche, Tapeten, Geräte, Elektrokabel und evtl. Bauschutt. Mit dieser Empfehlung wollen wir Ihnen eine Orientierungshilfe für den Umgang mit der erkalteten Brandstelle geben. Es werden Maßnahmen für die Brandschadensanierung aufgezeigt und auf die Grundzüge einer sachgerechten Reinigung der Schadenstelle hingewiesen.

Nutzen Sie auf jeden Fall die Erfahrung und Hilfe Ihres Wohngebäude- bzw. Hausratversicherers und melden Sie diesem unmittelbar den eingetretenen Schaden. Bitte denken Sie daran, alle weiteren Maßnahmen mit Ihrem Vermieter, Eigentümer und dem Versicherer abzustimmen, um mögliche Nachteile bei der Schadenregulierung zu vermeiden.

Gefährdungseinschätzung

Nach Ablöschen des Schadenfeuers und Abkühlung des Brandguts hat sich ein Teil der Verbrennungsprodukte als Ruß- und Rauchniederschlag auf Ihre Einrichtung verteilt. Ruß und angebrannte oder verkohlte Materialien (sog. Brandrückstände) können giftige und reizende Stoffe enthalten. Deren Gehalt ist abhängig von Art und Menge des verbrannten Gutes, vom Brandverlauf und der Abführung der Rauchgase. Doch auch wenn Schadstoffe gebildet wurden, bedeutet dies noch keine unmittelbare Gefährdung. Im Brandfall gebildete Schadstoffe sind häufig so stark an Ruß gebunden, dass eine Aufnahme über die Haut bei einer möglichen Beschmutzung als gering angesehen werden kann.

Auch haben die Erfahrungen aus vielen Brandereignissen gezeigt, dass brandbedingte Schadstoffe nur dort nachweisbar waren, wo auch optisch deutlich wahrnehmbare Verschmutzungen vorlagen. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass mit der Entfernung der brandbedingten Verschmutzungen in der Regel auch die Schadstoffe beseitigt werden. Bis zur endgültigen Sanierung kann ein intensiver Brandgeruch auftreten. Eine gesundheitliche Gefährdung ist hierdurch normalerweise nicht zu erwarten. Dennoch sollten Sie, schon um sich vor ausdünstenden, reizenden Stoffen zu schützen, die folgenden Hinweise befolgen.

Erste Maßnahmen

Betreten Sie die noch nicht erkaltete Brandstelle frühestens eine Stunde nach Ablöschen des Feuers und nach ausreichender Durchlüftung. Sodann sollten Sie Vorsorge treffen, damit keine Brandverschmutzungen aus Brandrückständen mit Schuhen in nicht vom Brand betroffene Bereiche verschleppt werden können. Decken Sie zu diesem Zweck rußbedeckte Flächen im Gehwegbereich mit Folien ab und legen Sie im Übergangsbereich vor die nicht betroffenen Bereiche nasse Tücher zum Schuhe abtreten. In einigen wenigen Fällen- vor allem in Büros- können Klima- bzw. Lüftungsanlagen durch Brandrückstände belastet werden. In derartigen Fällen sollten Lüftungsanlagen nach einem Brand erst wieder in Betrieb genommen werden, wenn sie von einem Fachmann überprüft und ggf. gereinigt worden sind.

Reinigung und Sanierung

Reinigungsarbeiten in Wohnbereichen, bei denen nur relativ kleine Mengen verbrannt sind (z. B. Papierkorbbrand, angebranntes Essen oder Brände mit geringfügiger Brandverschmutzung), können ohne Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen mit haushaltsüblichen Mitteln (Gummihandschuhe) durchgeführt werden. Darüber hinausgehende Reinigungs- und Sanierungstätigkeiten können unter Einhaltung der

nachstehend empfohlenen Schutzmaßnahmen von Fachfirmen, aber auch vom Brandgeschädigten selbst vorgenommen werden. Wie bei den Erstmaßnahmen ist auch hier darauf zu achten, dass keine Brandverschmutzungen aus Brandrückständen mit Schuhen in nicht vom Brand betroffene Bereiche verschleppt werden und dass staubarm gearbeitet wird. Die nachfolgend aufgeführten Schutzvorkehrungen sind von Fachfirmen einzuhalten, sollten aber auch von den Brandgeschädigten, die selbst die Reinigungs- und Sanierungsarbeiten durchführen wollen, zu ihrem eigenen Schutz beachtet werden:

- Einmalanzüge mit Kapuze aus verstärktem Papiervlies oder Kunststoff
- für Staubarbeiten Atemschutz (textile Halbmaske der Schutzgruppe P 3)
- Schutzhandschuhe aus Leder- Textilkombination für Trockenarbeiten
- Gummihandschuhe für Nassarbeiten

Nach Verlassen des Schadenbereiches ist eine gründliche Körperreinigung (Duschen) vorzunehmen.

Entsorgung

Voraussetzung für eine optimierte stoffliche Verwertung ist die Getrennthaltung und -sammmlung von Wertstoffen. Schon bei den Aufräumarbeiten ist es daher wichtig, auf getrennte, bzw. gemeinsam zu erfassende, zu verwertende oder zu behandelnde Abfallarten zu achten. Ziel soll sein, die Brandrückstände so zu überlassen, dass ein möglichst großer Anteil verwertet werden kann. Dazu sollten Brandrückstände bereits an der Brandstelle getrennt werden in:

- verwertbare Bestandteile wie Elektrogeräte (Elektroschrott)
- nicht verwertbaren Restmüll wie verunreinigte Kunststoffprodukte, Holz, Teppiche, Tapeten Arznei- und Lebensmittel
- brandverschmutzte und rußbeaufschlagte Materialien.

Sonderabfälle

Erkennbare Sonderabfälle (z. B. Lacke, Farben, Lösemittel, Batterien) sollten wie üblich getrennt den bekannten Entsorgungswegen zugeführt werden. Wo sichtbar größere Mengen PVC oder andere chlororganische Stoffe enthaltende Materialien verbrannt bzw. verschwelt sind, sollte der Entsorgungsweg von der zuständigen Abfallbehörde festgelegt werden.

Bezugsadressen und Ansprechpartner zu Fragen nach dem Brandereignis

Für Rückfragen zur Brandschadenbeseitigung und weitere Auskünfte steht Ihnen außer Ihrer Feuerwehr zur Verfügung:

Das Referat Umwelt, Umweltplanung und Umweltinformation, Telefon 169 4099

Das Referat Gesundheit, Telefon 169-2237

Dieses Schreiben wurde überreicht durch den Einsatzleiter der Feuerwehr:

(Name)

(Datum)

Bei den o.g. Angaben handelt es sich lediglich um Empfehlungen, aus denen keinerlei Haftungsansprüche abgeleitet werden können

Ihre Feuerwehr Gelsenkirchen